

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den 4. Tag. Bezugspreis: Ein Abonnement in der Reichshauptstadt und den angrenzenden 2 Mk. im Monat, bei Zahlung durch die Post 2,30 Mk., bei Postbestellung 2,50 Mk. Einzelnummern 15 Pf. Die Geschäftszeiten sind: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr, Samstag von 7 bis 11 Uhr. Die Redaktion ist an der Adresse: Wilsdruff, Postfach 2640. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist an der Adresse: Wilsdruff, Postfach 2640. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist an der Adresse: Wilsdruff, Postfach 2640. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rössen.

Nr. 300. — 85. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach Dresden 2640

Freitag, den 24. Dezember 1926

Stürmische Weihnachtsfahrt.

Nirgends auf der Erde wird wohl das Weihnachtsfest mit solcher Innigkeit, mit solcher Hingebung in seinen religiösen, an seinen unvergänglichen Gedanken- und Empfindungsgehalt gefeiert wie in Deutschland. Und gerade Deutschland ist es nun schon seit Jahren begeben, sich nicht ungefordert, mit voller seelischer Sammlung in das Ewigkeitsereignis eines fröhlichen, seligen Friedenszustandes versetzen zu können. Von innen wie von außen her werden wir immer wieder, wenn die Weihnachtsaluden sich anschiden, der nach Erlösung sich sehnenen Menschheit ihre himmlische Botschaft zu verkünden, in die Welt des Unfriedens und der Zerrissenheit zurückgeworfen — als stünde es in den Sternen geschrieben, daß das deutsche Volk nach den langen Jahren des Krieges und des Nachkrieges erst eine noch längere Reihe von Jahren der Friedlosigkeit zu durchlaufen habe, ehe es wieder einer wahren Weihnachtsstimmung sich teilhaftig werden dürfe.

Mit der echt preussischen Pünktlichkeit, die man an ihm in seinen reichbewegten Amtsjahren genugsam kennengelernt hat, ist der frühere Reichsminister Dr. Luther zum Weihnachtsfest wieder in die Heimat zurückgekehrt. In den fünf Monaten seiner Abwesenheit hat er viel gesehen, viel erlebt und wohl auch viel Zeit zum Nachdenken über deutsche und andere Schicksalsfragen gehabt. Man hat ihn, in den südamerikanischen Staaten besonders, geehrt und gefeiert, wie allenthalben vor dem Weltkriege Deutsche in der Fremde zuweilen gefeiert wurden. Ungezählte Tausende von Kilometern hat Herr Dr. Luther drüben im Flugzeug zurückgelegt und den heimatischen Boden auch erst nach zum großen Teil sehr stürmischer Abersahrt wieder betreten können. Aber der erste Eindruck, den er hier empfing, besteht in der Erkenntnis, daß auch für Deutschland die Zeit ruhiger Fahrten noch immer nicht gekommen ist. In dem Augenblick, da der Nachfolger Dr. Luthers im Reichsministeramt sich anschiden wollte, durch Einbeziehung der Sozialdemokratie wieder einmal einen Versuch mit der „Großen Koalition“ in der Reichsregierung zu machen, geriet das Reichsschiff abermals in stürmische Gewässer. Einstweilen ist es gestrandet, kommt nicht vom Fleck, niemand weiß zu sagen, wie es wieder flottzumachen sein wird. Dr. Luther ist gewiß nicht der Mann, unerbetene Ratschläge zu erteilen, und wenn jemand etwa an ihn mit der Frage herantreten wollte, ob er vielleicht, trotz trüber Erfahrungen aus hochsommerlicher Zeit, Lust verspüren möchte, das Steueruder des Reiches wieder in die Hand zu nehmen, er würde schmerzlich sich von der Aussicht locken lassen, über kurz oder lang mit seinen Ansichten von dieser oder jener Reichstagsmehrheit im Stich gelassen zu werden. In der Leitung der deutschen Reichsbahn erwartet ihn jetzt ein sehr wichtiger und sehr einflußreicher Posten, von dem ebenen Auslösung getrennt worden ist, der ihm aber sicherlich erhalten bleiben wird, da alle beteiligten Stellen gerade auf seine umfassende Sachkenntnis, auf seinen schöpferischen Arbeitswillen den größten Wert legen.

Aber Nacht hat sich zu der inneren Krisis, unter deren Zeichen der Reichstag nach vollendetem Kabinettssturz in die Weihnachtsferien gegangen ist, auch wieder ein recht bedrohliches außenpolitisches Sturmwetter im Osten wie im Westen des Reiches gegen uns zusammengezogen. Der Militärputsch in Litauen ist zwar in aller Eile von der dortigen Volksvertretung nachträglich gutgeheißen und in seinen nächsten Folgen anerkannt worden, aber die daraus entstandene Unruhe in Rußland wie in Polen bleibt natürlich von diesen parlamentarischen Beschlüssen unberührt, und wenn erst der Schnee wieder vor wärmeren Winden dahinschmelzen wird, kann niemand wissen, was der Frühling diesen östlichen Randstaaten — und ihren Nachbarn östlich an Übertragungen, an Verlegenheiten, an Verwicklungen bringen mag.

Aber das sind noch verhältnismäßig entfernte Sorgen. Im Augenblick sind alle unsere Empfindungen wieder vom Westen her aufgestört worden. Das französische Kriegsgericht in Landau hat es für zulässig und anscheinend auch für nützlich befunden, durch Freisprechung eines gefährlichen Totschlägers in Offiziersuniform unserem Volk eine Herausforderung ins Gesicht zu schleudern, die kein Deutscher ruhig hinzunehmen gesonnen sein wird. Wir alle fühlen es: hier handelt es sich um mehr als um eine zufällige, aus menschlicher Unzulänglichkeit entsprungene Verirrung. Hier handelt es sich um den mit vollem Bewußtsein geführten Schlag einer gepanzerten Faust, einer Faust, die vom französischen Generalfeld und seinen — uniformierten und nichtuniformierten — Handlangern gelenkt worden ist. Nicht der kleine Herr Rouzier, nicht die armen deutschen Angeklagten, die das französische Militärgericht ins Gefängnis schleudern will, sind die eigentlichen Objekte dieser Justiz. Die deutsch-französische Ausgleichs- und Versöhnungspolitik ist es, die hier in Landau zur Strecke gebracht werden sollte; und die deutschen Pressevertreter wußten wohl, was sie taten, als sie unmittelbar nach der feineren Tat an Herrn Briand ein entrüstetes Protesttelegramm abfanden, um ihn seinen Augenblick darüber in Zweifel zu lassen, welcher Frevel an den höchsten

Ernte deutsche Vorstellungen in Paris.

Gegen das Kriegsgerichtsurteil.

Ernte deutsche Vorstellungen.

Der deutsche Botschafter in Paris, Herr v. Hoersch, hatte eine eingehende Aussprache im französischen Außenministerium über das Urteil des Kriegsgerichts in Landau. Er brachte in der Unterredung, die er in Abwesenheit des französischen Außenministers wegen der Eilbedürftigkeit mit dem Generalsekretär Herrn Berthelot hatte, die Auffassung der deutschen Reichsregierung sowie die Stimmung der deutschen öffentlichen Meinung über das beklagenswerte Urteil zum Ausdruck. Generalsekretär Berthelot sagte zu, den Inhalt der Unterredung unverzüglich zur Kenntnis seines Chefs und des französischen Ministerpräsidenten zu bringen. Eine Note wurde nicht überreicht.

Ergänzend zu dieser offiziellen Mitteilung wird noch bekannt, daß auch Dr. Stresemann mit dem französischen Botschafter in Berlin eine eingehende Unterredung hatte. Sowohl Dr. Stresemann wie auch Herr von Hoersch machen die französische Seite sehr ernst darauf aufmerksam, welche tiefe Erregung der Freispruch Rouziers in ganz Deutschland ohne jeden Unterschied der Partei hervorgerufen hat. Er brachte zum Ausdruck, daß bei Aufrechterhaltung des Urteils der Geist der Verständigungspolitik Gefahr leiden müsse. Die maßgebenden Stellen der Reichsregierung erwägen gegenwärtig die Schritte, durch die die Reichsregierung der Entrüstung des gesamten deutschen Volkes über den Freispruch Rouziers Ausdruck geben und darauf hinwirken kann, daß eine Sühne und Genugtuung für die Tat erfolgt. Außerdem wird vor allem aber erwogen, was den Interessen der deutschen Verurteilten diene. Wie groß die Entrüstung in Deutschland ist, zeigt sich aus der Fülle der Protesttelegramme, die von allen Seiten bei der Reichsregierung eingehen, in denen die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Reichsregierung alle Mittel zur Wiedergutmachung des Unrechtes von Landau erschöpfen wird.

Rouziers Freispruch rechtskräftig.

Die deutsche Revision angemeldet.

Der Freispruch des Leutnants Rouzier ist rechtskräftig geworden, da eine Berufung des Staatsanwalts nach französischem Recht nicht erfolgen kann und Rouzier natürlich keine Revision verlangt hat. Dagegen haben die Verteidiger der deutschen Angeklagten Revision für ihre Angeklagten in der vorgeschriebenen Frist von 24 Stunden angemeldet. Zunächst ist die Anmeldung ohne Angabe von Gründen erfolgt. Der Hauptgrund für das Verlangen nach Revision wird wahrscheinlich die Nichtaufassung der deutschen Zeugen als Nebenkläger sein.

Die Münchener-Augsburger Abendzeitung meldet aus Gernersheim: Die französische Kommandantur hat, um Ausschreitungen der erregten Bevölkerung zu verhindern, angeordnet, daß die Wohnung des freigesprochenen Rouzier bis zu dessen Abreise aus Gernersheim durch Gendarmen besetzt und die Straßen der Stadt und die Lokale. Die Bevölkerung zeigt tiefe Erregung über das Urteil. Viel besprochen wird, daß nach der Freisprechung des Rouzier das gesamte Richterkollegium noch im Gerichtsaal auf den Unterleutnant Rouzier zutrat und ihn ostentativ und lärmend in Gegenwart der Verurteilten beglückwünschte (!).

Begnadigung der Deutschen?

Wie verlautet, hat die Reichsregierung aus Paris die Mitteilung erhalten, daß die vom Landauer französischen Kriegsgericht verhängten Gefängnisstrafen über die deutschen Angeklagten durch eine Begnadigung aufgehoben werden sollen. So gern man diese Begnadigung beson-

der europäischen Völkergemeinschaft, von der ja auch in Paris seit Locarno und Thoiry so viel geredet wird, hier verübt worden ist. Die zuständigen Reichsminister sind diesem Beispiel, obwohl das Kabinett, dem sie angehören, zurzeit keine volle politische Handlungsfähigkeit besitzt, unverzüglich auch mit außerordentlich scharfen Einspruchserklärungen gefolgt. Der Minister für die besetzten Gebiete, der deutsche Botschafter in Paris haben sich in Bewegung gesetzt, um der französischen Regierung klaren Wein darüber einzuschütten, was für ein Spiel von ihren beauftragten Organen hier getrieben wird, und durch alle deutschen Parteien, von ganz links bis ganz rechts, geht ein Schrei der Entrüstung über diese unerhörte Rechtsbeugung, die, bis sie zur Wahrheit geworden war, kein Mensch für möglich gehalten hätte.

Das bischen Weihnachtsfreude, das wir in Aussicht hatten, ist so unwillig zerstört worden. Das Reichsschiff wird sich, wenn erst die innenpolitische Krisis überwunden ist, abermals auf stürmische Fahrten setzen zu machen haben.

Dr. Sv.

ders angefaßt der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage den Deutschen gönnen wird, so sehr muß doch darauf hingewiesen werden, daß es nicht bei dieser Begnadigung bleiben darf, sondern, daß das Recht wieder hergestellt werden muß, da es sich bei dem Urteil in Landau nicht um einen Rechtspruch, sondern um einen politischen Spruch handelt.

Zwiespalt im französischen Kabinett.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Paris, 23. Dezember. Die Stellungnahme der Reichsregierung und der deutschen Öffentlichkeit zum Landauer Urteil hat in Paris tiefen Eindruck gemacht und in politischen Kreisen starke Nervosität hervorgerufen. Es hat den Anschein, als wäre man an offizieller Stelle eher geneigt, durch einen Begnadigungsakt den Eindruck des Landauer Urteils zu verwischen, als nochmals den ganzen Prozeß durch eine höhere Instanz aufrollen zu lassen. Unkontrollierbare Gerüchte wollen von einem neuen tiefen Zwiespalt innerhalb des Kabinetts wissen. Man geht sogar so weit: Poincaré als den Inspirator des Landauer Urteils zu bezeichnen, hat auf diesem Wege versucht, die Briandische Außenpolitik zu desavouieren.

Wachsende Nervosität in Paris.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Paris, 23. Dezember. An französischer zuständiger Stelle entwickelt man im Zusammenhang mit dem gestrigen Besuch des deutschen Botschafters bei Briand die Ansicht, daß ein Gnadenakt im Landauer Urteil bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge keineswegs der deutschen Auffassung genügen würde und daher zwecklos wäre. Das Journal de Debats erklärt, die Haltung der französischen Regierung gegenüber der deutschen Demarche lasse keinen Zweifel zu. Die französische Regierung sei nicht in der Lage, mit Berlin die Diskussion über eine Frage aufzunehmen, die unter gar keinen Umständen den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen bilden könne und sie werde es auch ablehnen, einen Zusammenhang zwischen lokalen Zwischenfällen von nichtlagender Bedeutung (!) und dem Problem der Befreiung der französischen Regierung in dieser Beziehung wäre Stresemann sicher bereit, zahlreiche seiner Landsleute zu opfern, um seine politischen Ziele zu erreichen. Nach übereinstimmender Ansicht der Rechtspresse würde aber auch eine Begnadigung der Deutschen an sich abzulehnen sein, da dieser Akt keineswegs die durch das Landauer Urteil entstandene Spannung zwischen Deutschland und Frankreich beheben könne.

Die Rheinlandkommission fordert die Auslieferung des Matthes.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Mainz, 23. Dezember. Wie hier bekannt wird, ist auf Grund des Rheinlandabkommens von der Rheinlandkommission ein offizieller Antrag an die Reichsregierung gestellt worden, den nunmehr durch das Landauer Kriegsgerichtsurteil zu zwei Jahren Gefängnis verurteilten deutschen Staatsangehörigen Joseph Matthes auszuliefern. Matthes, der bekanntlich seit den Septembervorfällen in Gernersheim in einer Heidelberger Klinik barnterleibt, ist als nicht transportfähig befunden worden, so daß an eine Auslieferung vorläufig nicht zu denken ist. Nach dem Rheinlandabkommen, das ja von Deutschland auf Grund des Versailleser Vertrages angenommen worden mußte, ist die deutsche Regierung verpflichtet, einem derartigen Auslieferungseruchen stattzugeben.

Freigabe deutschen Eigentums in Frankreich.

Ein deutsch-französisches Allabkommen. Durch Notenaustausch zwischen dem Auswärtigen Amt und der Französischen Botschaft in Berlin ist eine deutsch-französische Vereinbarung über die beschleunigte Abwicklung des Ausgleichsverfahrens in Kraft gesetzt worden. Es handelt sich um ein umfangreiches, zahlreiche technische Einzelpunkte behandelndes Abkommen, über das im Oktober d. J. in Berlin zwischen einer deutschen Delegation unter Führung des Präsidenten des Reichsausgleichsamtes, Dr. Brill, und einer französischen Delegation unter Führung des Herrn Alphonse verhandelt und eine Einigung erzielt worden ist. Bei dieser Gelegenheit hat die französische Regierung die Erklärung abgegeben, daß sie das auf Grund des Versailleser Vertrages unter Sequester gestellte deutsche Eigentum, soweit dessen Liquidation am 30. Oktober 1926 noch nicht eingeleitet worden war, freigibt und bei denjenigen deutschen Vermögensständen.